



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

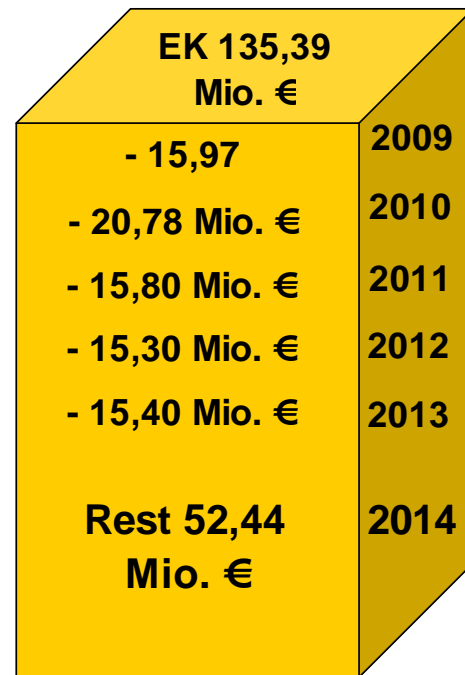
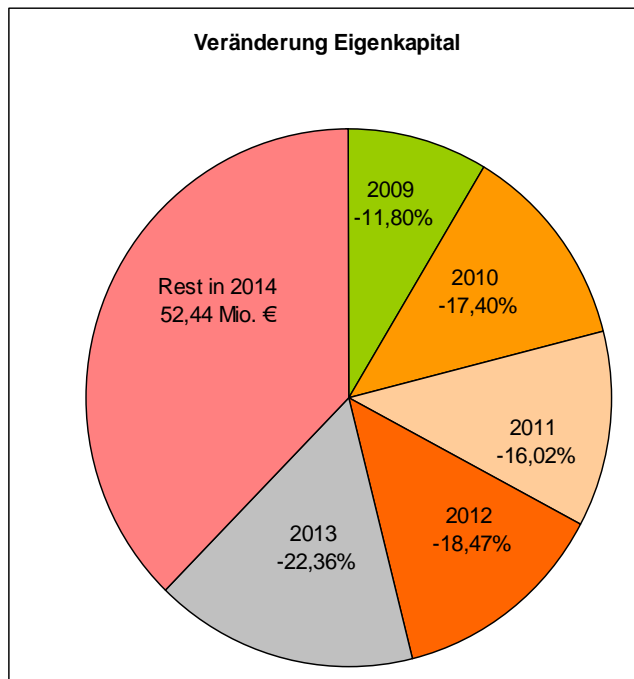
heute legen wir Ihnen einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 vor, der ordentliche Erträge von 75,5 Mio. € und ordentliche Aufwendungen von 91,2 Mio. € ausweist.

		Ansatz 2010
		in €
Summe	ordentliche Erträge	75.500.380
./. Summe	ordentl. Aufwendungen	91.192.950
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-15.692.570
Finanzergebnis		-5.092.300
Gesamtergebnis		-20.784.870

Die aufgrund dieses Haushaltes aufzustellende Planbilanz ist ausgeglichen.

Das ist allerdings keine wirklich gute Nachricht, denn jede Bilanz ist ausgeglichen – Und sei es am bitteren Ende durch den Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

In dieser dramatischen Situation der totalen Überschuldung sind wir zum Glück noch nicht. Unsere Bilanzen in den Jahren 2009 bis 2013 werden und müssen allerdings durch erheblichen Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.



Sie erkennen hier deutlich, das wir bei diesen unfassbaren negativen Gesamtergebnissen

2009	2010	2011	2012	2013
-17.932.740	-20.784.870	-15.778.710	-15.314.360	-15.423.050

im Jahre 2014 nur noch über 38 Prozent unseres zu Beginn des Jahres 2009 vorhandenen Eigenkapitals verfügen.

Im Trotte dieser Planung weiter zu wirtschaften, hieße, endgültig im Jahre 2018 mangels Eigenkapital überschuldet zu sein.

Die Überschuldung ist nach § 75 Abs. 7 Satz 1 GO gesetzlich verboten. Es läge dann ein rechtswidriger Zustand vor. Der hat deutlich schlimmere Folgen, als das Ergebnis des uns jetzt bevorstehenden Auftrags zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Meine Damen und Herren,

mit vollem Recht ist die Frage zu stellen:

Wie ist es möglich, sich so weit entfernt von der Planung des Jahres 2008 zu bewegen?

Die aus dem Haushalt 2008 nach dem ersten Entwurf 2009 transferierte mittelfristige Planung sah noch folgende absolut positive Entwicklung der Gesamtergebnisse vor:

2008	2009	2010	2011	2012
Ausgleich	- 13,85	-2,57	-0,84	-1,04

Mitten in die Planung brach die Weltwirtschaftskrise ein, brachten gesetzliche Vorgaben erhebliche Leistungserhöhungen für Kommunen ohne ausreichende Gegenfinanzierung, erhöhte die Steuergesetzgebung noch zusätzlich den Druck auf die Einkommens- und Gewerbesteuererträge.



Eine negierende Planung wurde erforderlich, mit neuen Ergebnissen, die Sie so im Haushaltsplan 2009 wiederfinden:

2008	2009	2010	2011	2012
Ausgleich	- 17,93	- 7,27	- 5,54	- 5,30

Auch diese Werte hätten mit einem guten Haushaltssicherungskonzept mittelfristig verkraftet werden können.

Die Planung 2010 steht immer noch unter den Vorzeichen der Unsicherheit über die tatsächlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Innenminister führt hierzu in seinem Erlass zu den Orientierungsdaten u. a. (Zitatauszüge aus dem Erlass) aus:

Bei der Prognose zu den Transferaufwendungen wurde insbesondere berücksichtigt, dass nach den Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenzahl spätestens im nächsten Jahr erheblich ansteigen wird. Erst für das Jahr 2011 wird eine Umkehr dieses Trends erwartet.

Die weltweite Krise wirkt sich massiv in der Ergebnis- und Finanzplanungsperiode 2010 bis 2013 aus. Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang der direkten und indirekten Steuererträge zu rechnen. Zum anderen sind steigende Aufwendungen in den Bereichen Personal, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie soziale Leistungen zu erwarten.

Auf dieser neuen Grundlage entstand der heutige Haushalt mit bereits benannten Fehlbeträgen.

2009	2010	2011	2012	2013
-17.932.740	-20.784.870	-15.778.710	-15.314.360	-15.423.050

Aber die Belastung **erwächst** den Gemeinden nicht nur **aus der konjunkturellen** Lage, die allein in Nordrhein-Westfalen insgesamt für 2010 Rückgänge von 2 Milliarden Euro des Gewerbesteueraufkommens gegenüber dem Jahre 2008 erwarten lässt.

Negative Auswirkungen bei den Steuereinnahmen ergeben sich auch durch das zum 01. 01. 2010 in Kraft tretende **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** des Bundes.

350 Mio. € jährliche Einnahmeverluste werden den Kommunen in NRW ab 2011 zugemutet, in 2010 sind es **immerhin schon 200 Mio. €**.

Und auch das noch vor der Wahl beschlossene **Bürgerentlastungsgesetz** (verbesserte Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge) beschert den Kommunen in NRW direkte **Steuerausfälle von 300 Mio. Euro jährlich**.

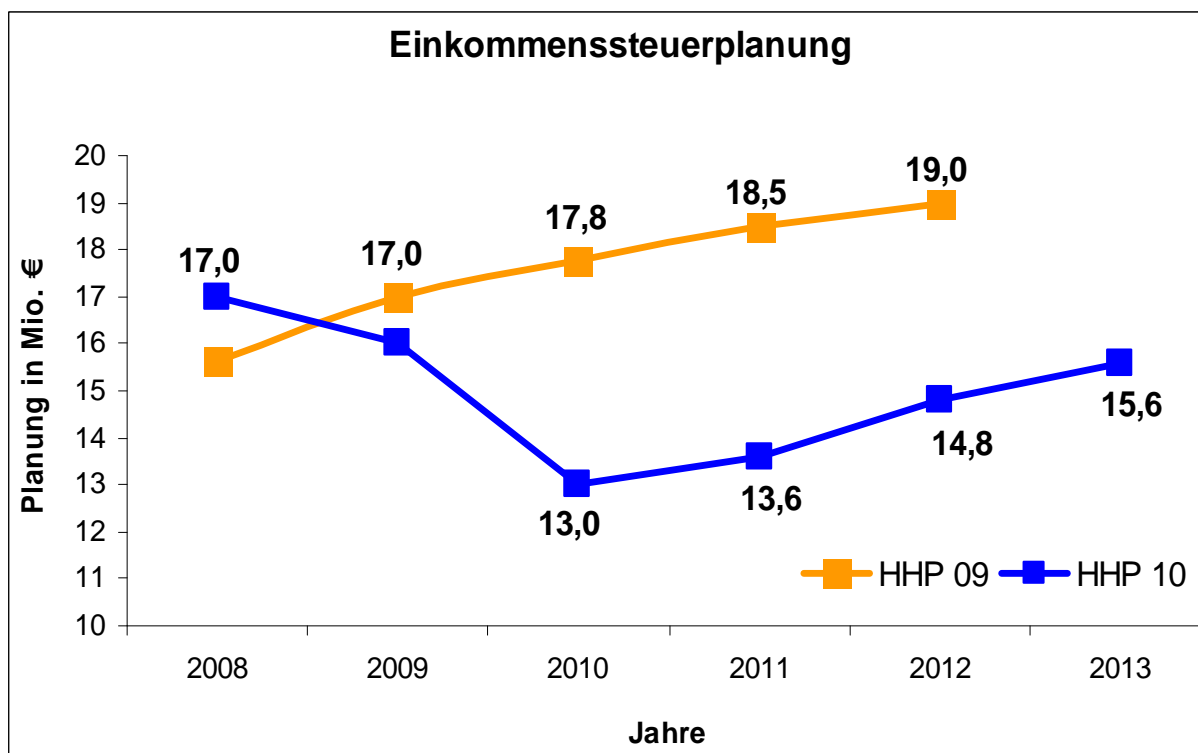
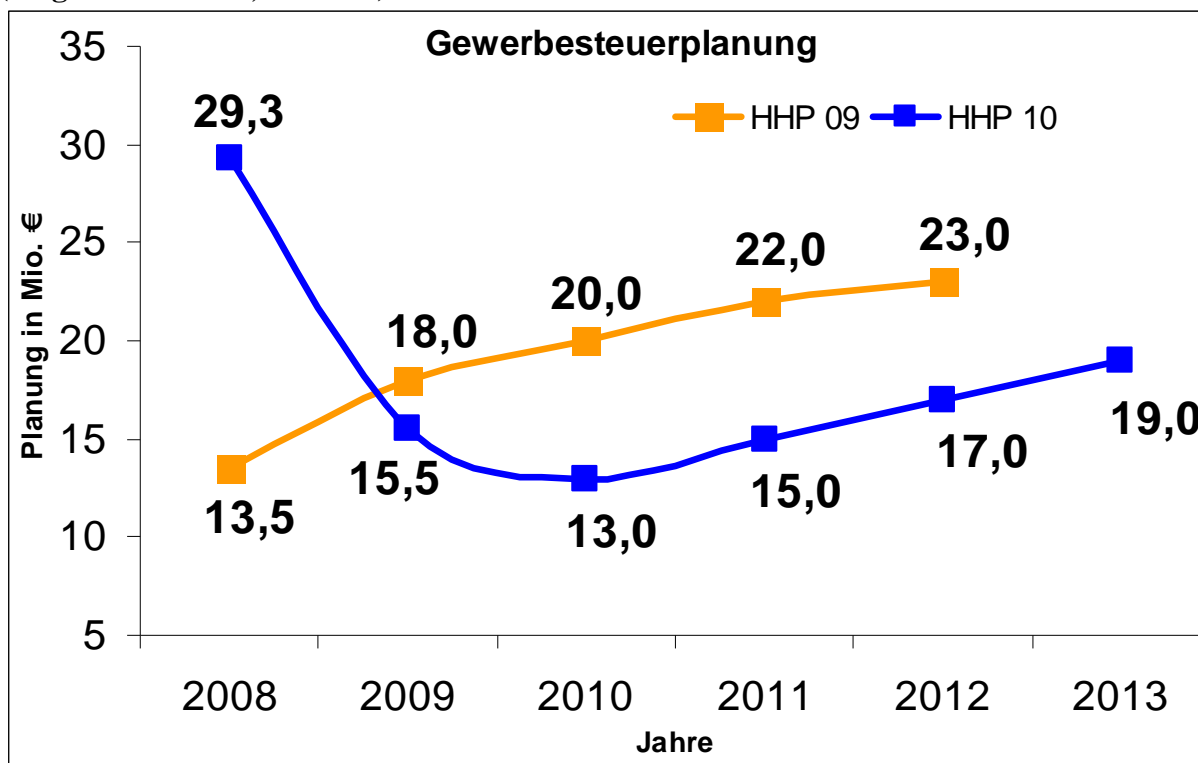
Für Monheim sind das in Summe 1,6 Mio. € jährlich.

Dazu kommen noch die Einnahmeausfälle bei den Schlüsselzuweisungen und anderen Leistungen nach dem GFG aufgrund des von diesen Steuergesetzen verursachten Rückgangs der Verbundmasse.

Die Auswirkungen für Monheim bei den beiden Steuerarten im Vergleich zur Planung 2008/2009 sehen so aus:



(Ergebnis 2007 21,5 Mio. €)





Alleine bei diesen beiden Steuern gibt es eine Planabweichung zum ersten Haushaltsentwurf 2009 von **11,8 Mio. €** in 2010 und den Folgejahren.

Ich erinnere mich gut an einige Redebeiträge im Rat, die dem Kämmerer damals eine konservative Einschätzung der Erträge vorhielten. Ich behaupte, die Planung war nach der damaligen Datenlage zumindest gesichert. Sie wurde von der Aufsichtsbehörde akzeptiert.

Noch eine weitere Planabweichung:

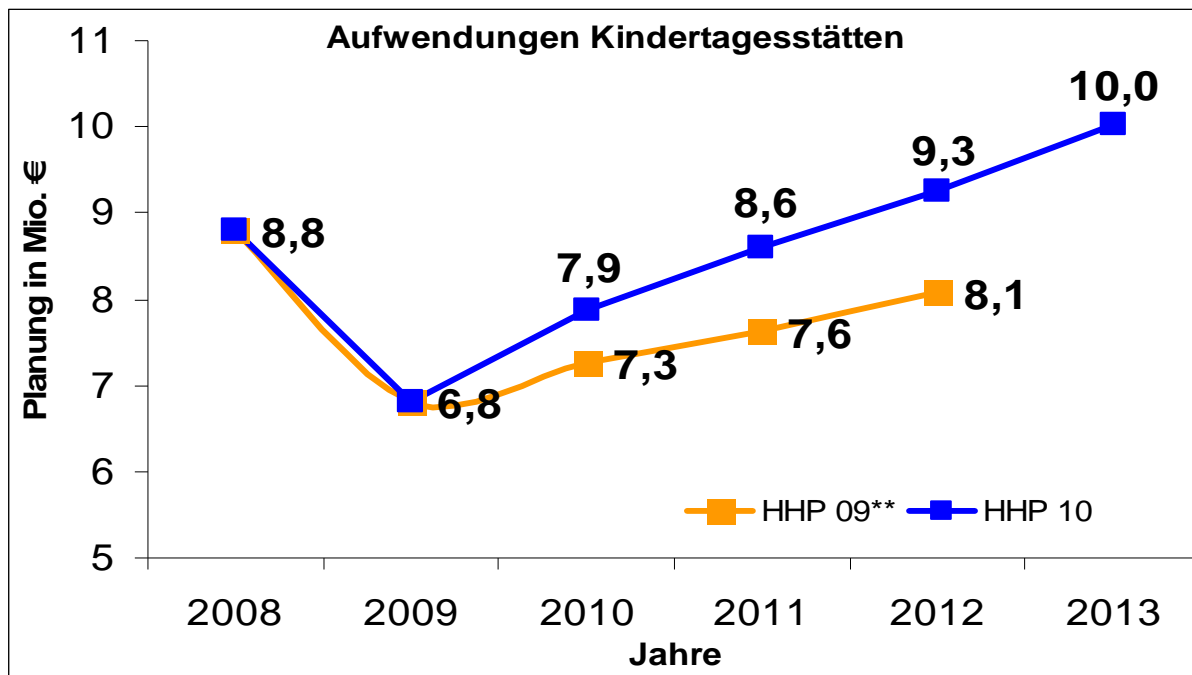
Die Kostenentwicklung beim Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger stellt sich besorgniserregend dar. Bund und Länder gaben vor, dass für den Ausbau auf eine Versorgungsquote von 35 % bis 2013 **12 Mrd. Euro** erforderlich seien. Der von den kommunalen Spitzenverbänden errechnete Bedarf beträgt aber **16 Mrd. Euro**. Die Förderung ist also deutlich unterfinanziert. Die Eigenanteile der Städte sind immens hoch.

In dieses negative Bild passt noch der zwar berechtigte und längst überfällige, für Arbeitgeber dennoch schmerzliche, jüngste Tarifabschluss für Erzieherinnen und Erzieher. Für Nordrhein-Westfalen bringt dieser Abschluss eine Mehrbelastung von 100 bis 140 Mio. Euro. Monheim trifft es da vorerst mit 100.000 €.

Dennoch hat sich die Stadt Monheim am Rhein ihrer Verantwortung gestellt, und ist den Ausbau der Plätze bis 2013, natürlich unter den Vorzeichen der guten Finanzplanung 2008, frisch angegangen. Gleichzeitig wurde die Vergütung für Tagespflege fast verdoppelt und die teure Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder eingeführt.

Der Gesetzgeber hat uns dann noch gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII die Pflicht zur Übernahme der hälftigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aufgebürdet.

Der Unterschied zur Planung 2008 sieht dann so aus:



Der Aufwand steigt bereits in 2010 um gut 0,6 Mio. € und bis 2013 wird er um 2,1 Mio. € ansteigen.

Nicht mal die Hälfte davon wird durch Landesmittel und Elternbeiträge refinanziert.



Sehr geehrte Damen und Herren,
weitere Ausführungen zu der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen erspare ich Ihnen an dieser Stelle. Wir haben ja heute eine Ratssitzung mit dem Schwerpunkt Haushalt. Alle Bereiche werden Ihnen gleich die für ihren Bereich relevanten Daten mit den Planabweichungen vorstellen.

Nach der Analyse dieses Haushaltes unter Bezug auf die Planung aus 2008 dürfen die Ratsmitglieder aus der letzten Periode sicher sein: ich bin mit mir wegen der damaligen Planung und den Beschlüssen im Reinen. Ich habe nach der Datenlage weder mir noch Ihnen etwas vorgegaukelt.

Sicher ist Ihnen allen klar, dass die Stadt Monheim am Rhein gesetzlich verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept, kurz HSK genannt, aufzustellen.
Die Verwaltung wird einen ersten Entwurf bis zum Beginn der Beratungen in den Fachausschüssen vorlegen.

Mit Erlass vom 06. März 2009 hat der Innenminister NRW Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung festgelegt.
Die Inhalte, z. B. die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, Konsolidierungszeiträume, Grundlagen der HSK-Prüfung usw. werde ich jetzt nicht zitieren.

Wichtig ist mir aber das Zitat zur Verantwortung für ein HSK:

„Das HSK ist durch die Gemeinde aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO). Bei der Aufstellung des HSK haben

- **Rat (§41 Abs. 1 Buchst. H GO),**
- **Bürgermeister (§ 62 Abs. 1 und § 80 GO),**
- **Kämmerer (§80 GO) und**
- **Verwaltungsvorstand (§70 Abs. 2 Buchst. C GO)**

eine besondere Verantwortung, denn es ist ihre Pflicht, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgabe gesichert ist (§75 Abs. 1 GO).“

Und weil das so ist und weil der Rat also **doch** diese Aufgabe hat, haben wir Ihnen allen heute den Erlass auf Ihren Tisch gelegt.

Es ist also nicht damit getan, nur auf Vorschläge der Verwaltung zu warten und über diese je nach Parteiensicht zu entscheiden.

Ich persönlich wünsche mir hier wieder Ihre Eigeninitiative, die so gut gefruchtet hat, als das letzte HSK in 2007 von Ihnen beschlossen wurde.

Schließlich ist man nicht nur für das verantwortlich, was man tut, sondern man ist auch für das verantwortlich, was man nicht tut.



Und da muss ich nun doch den Innenminister noch mal bemühen:

Erlass-Zitat:

„Der Pflicht zur Aufstellung eines HSK und zur Beantragung der Genehmigung des HSK können sich die Gemeinden nicht mit dem Argument entziehen, ihr HSK sei ohnehin nicht genehmigungsfähig. Ein Verzicht zur Erstellung des gesetzlich verbindlich vorgeschriebenen HSK (und auch ein absichtliches, zeitliches Hinauszögern) unter Berufung auf eine behauptete „Vergeblichkeitsfalle“ (auch unter Berücksichtigung des Budgetrechts des Rates) darf kommunalaufsichtlich nicht hingenommen werden.“

Meine Damen und Herren,

es werden uns im Zusammenhang mit dem HSK schmerzliche Entscheidungen abverlangt. Es müssen freiwillige Leistungen abgebaut werden, es müssen Standards bei vielen Leistungen gesenkt werden und es dürften Steuererhöhungen anstehen.

Aber davor steht auf jeden Fall die Überprüfung aller speziellen Entgelte unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf der Tagesordnung.

Auch wenn Sie sich dabei nicht wohl fühlen, bedenken Sie, dass es Ihre Pflicht ist, Haushalts-sicherung nachdrücklich als zukunftsgerichtete, dauerhafte Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit zu betreiben.

Und weil wir heute schon einiges über Sportstätten gehört haben: Meine sportliche Bitte- Vergessen Sie nicht, dass Sie in fünf Jahren den Staffelstab weiter geben müssen. Überschreiten Sie bitte nicht die Wechselmarke.